

**Rechtsausschuß**

**Protokoll**

46. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) (Stellv.)

Stenographin: Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

- Siehe Diskussionsprotokoll

**1 Gemeinsame Berufsausübung bei "Nur-Notaren"**

Vorlagen 11/3271, 11/3367, 11/3370 und 11/3390

Zuschriften 11/3551, 11/3687, 11/3698 und 11/3669

**Anhörung von Sachverständigen gemäß § 32 (1) der Geschäftsordnung**

Dr. Schmitz-Valckenberg (Präsident der Rheinischen Notarkammer)  
Dr. Vaasen (Präsident der Bundesnotarkammer)

1

Im Anschluß an die Anhörung verständigt sich der Ausschuß unter Verweis auf schriftlich vorliegende Stellungnahmen und informelle Gespräche mit den "Antragstellern" darauf, heute keine Entscheidung zu treffen, sondern das vorliegende Material auszuwerten und den Punkt von seiten der Fraktionen gegebenenfalls erneut für die Tagesordnung anzumelden.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/7500 und 11/7970

Zuschriften 11/3287, 11/3306, 11/3310, 11/3450, 11/3377,  
11/3324, 11/3415, 11/3336, 11/3479 und 11/3602

Vorlage 11/3455

16

Zunächst erläutert ein Vertreter des Justizministers die Ergänzungen zum Haushaltsgesetz aus Vorlage 11/3455.

Die sich anschließende Diskussion steht unter den Stichworten:

- "Mahnverfahren Telekom"
- Rechnungsprüfungsämter
- Rauschgiftspürhunde
- EU-Stellenpool
- Neubau des Amtsgerichts Langenfeld.

Die Einzelabstimmungsergebnisse sind der Anlage zu diesem Protokoll zu entnehmen.

Zur laufenden Nummer 5 einigt sich der Ausschuß zusätzlich darauf, in die Erläuterungen einzufügen, daß der Verein "Maßstab

e. V." als fünfte Maßnahme neben den bereits geförderten vier Maßnahmen in die Landesförderung aufgenommen wird.

Der mündlich gestellte Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE), in Kap. 04 050 Tit. 547 20 zu streichen, wird gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung werden der Entwurf des Einzelplans 04 und die Ergänzungsvorlage mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen. Zur Berichterstatteerin wird die Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) bestimmt.

### **3 Landes-Anti-Diskriminierungs-Gesetz Nordrhein-Westfalen (LADG NRW)**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3048

26

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

### **4 Den Teufelskreis durchbrechen - Für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3799  
Vorlage 11/2815

27

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Rechtsausschuß  
46. Sitzung

23.11.1994  
ni-sto

Seite

## **5 Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/2933  
Vorlagen 11/1099, 11/1114 und 11/1335

28

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

## **6 Situation im Gerichtsgefängnis und bei Gefangenentransporten in Düsseldorf**

30

Bericht eines Vertreters des Justizministers.

## **7 Verschiedenes**

32

- Siehe Diskussionsprotokoll

\* \* \*

Rechtsausschuß

23.11.1994

46. Sitzung

ni-sto

spezialisiert ausgebildet, und übt diesen Beruf ausschließlich aus, und zwar mit dem Erfahrungspotential, was sich bei ihm ansammelt. Das führt dazu, daß im Nur-Notariat ein besonderes Kenntnis- und Erfahrungspotential vorhanden ist, welches bei einem Anwaltsnotar mit 50 Nummern nicht vorliegen kann.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß heute nur die "Antragsgegner" gehört worden seien, da der Präsident der Hamburgischen Notarkammer, der die gleiche Position wie die "Antragsteller" vertrete, heute, wie gesagt, nicht anwesend gewesen sei.

Unter Verweis auf schriftlich vorliegende Stellungnahmen und informelle Gespräche mit den "Antragstellern" verständigt sich der **Ausschuß** darauf, heute keine Entscheidung zu treffen, das vorliegende Material auszuwerten und den Punkt von seiten der Fraktionen gegebenenfalls erneut für die Tagesordnung anzumelden.

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/7500 und 11/7970

Zuschriften 11/3287, 11/3306, 11/3310, 11/3450, 11/3377, 11/3324,  
11/3415, 11/3336, 11/3479 und 11/3602

Vorlage 11/3455

Die **stellv. Vorsitzende** erinnert daran, daß die Haushaltsberatungen laut Beschluß des Rechtsausschusses vom 14. September heute abgeschlossen werden sollten.

Zu den Ergänzungen zum Haushaltsgesetz, die dem Ausschuß in Vorlage 11/3455 vorliegen, nimmt **Ministerialdirigent Dr. Meyer ter Vehn (Justizministerium)** wie folgt Stellung:

Zunächst geht es um die Auswirkungen der Privatisierung der Deutschen Bundespost. Nachdem der Haushalt verwaltungsseitig fertiggestellt war, ist das Gesetz über die Privatisierung der Deutschen Bundespost im Sommer verabschiedet worden. Es führt dazu, daß die Deutsche Bundespost, die bisher vor allem

ihre rückständigen Telefonrechnungen im Verwaltungswege für vollstreckbar erklärte und im Verwaltungswege durch eigene Beitreibungsbeamte betrieb, jetzt den gewöhnlichen Zivilrechtsweg beschreiten muß. Es müssen also Mahnbescheide beantragt werden, und wenn diese vollstreckbar sind, müssen Gerichtsvollzieher beauftragt werden. Da die Telekom ihren Sitz in Bonn hat, sind die Mahngerichte des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig, und hier wiederum nach der geltenden Regelung die zentrale Mahnabteilung beim Amtsgericht Hagen, über die wir uns hier wiederholt unterhalten haben. Dies bedeutet, daß auf die ZeMaA zu den 1,2 Millionen Anträgen pro Jahr weitere 850 000 p.a. zukämen. Die Frage ist, ob das eine wünschenswerte Organisationsform wäre.

Zur Zeit wird die Organisation der Mahnabteilungen in Nordrhein-Westfalen von der Prognos AG untersucht. In dieses laufende Begutachtungsverfahren hinein haben wir unser Problem gegeben, daß nunmehr über die Telekom zusätzlich 850 000 Anträge zu erwarten sind. Der Ratschlag von Telekom war - das entspricht auch der Auffassung der Ministerien -, diese Verfahren nicht zusätzlich nach Hagen zu geben, sondern ein neues Mahngericht für die Gerichte im Landgerichtsbezirk Bonn einzurichten, das dann auch für die Verfahren der Telekom zuständig wäre. Es muß bis Mitte nächsten Jahres - wir haben uns den 31. Mai als Ziel gesetzt - eine neue Mahnabteilung aufgebaut werden, und zwar - eine endgültige Entscheidung liegt noch nicht vor - voraussichtlich beim Amtsgericht Euskirchen. Diese Abteilung muß so ausgestattet werden, daß sie rund 1 Million Mahnverfahren bearbeiten kann.

Dies ist im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden. Dabei handelt es sich um 75 Stellen für die Mahnabteilung in Euskirchen und zusätzliche Stellen für Gerichtsvollzieher. Hinzu kommen die nötigen Sachmittel für Anmietungen usw. Der Finanzminister hat dies entgegen der Regel, keine zusätzlichen Stellen zu genehmigen, bewilligt, aber es handelt sich um einen Service, den wir anbieten müssen und der im übrigen im wesentlichen durch die Gebühren, die die neue Mahnabteilung von der Telekom einnehmen wird, gedeckt wird.

Der zweite Punkt ist die Neuordnung der externen Finanzkontrolle. Der Landtag hat die Auflösung der bisherigen, bei verschiedenen Mittelbehörden eingerichteten Vorprüfungsstellen beschlossen. Dafür sollen Rechnungsprüfungsämter als Außenstellen des Landesrechnungshofes eingerichtet werden. Es muß im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses Personal aus den bisherigen Vorprüfungsstellen an den Landesrechnungshof übergehen. Es war vorgesehen, daß die Justiz 102 Stellen und entsprechendes Personal an den Landesrechnungshof abgibt und der Landesrechnungshof von diesen 102 Stellen einen erheblichen Teil - sie sind kw gestellt - abschmilzt. Die wesentliche Änderung ist nun, daß diese

kw-Stellen vorläufig bei der Justiz bleiben und bei der Justiz abgeschmolzen werden, da es dann problemloser und schneller geht.

Drittens: Umsetzung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes! Durch Bundesgesetz sind die Eingangssämter angehoben worden. Dies muß im Landeshaushalt nachvollzogen werden.

Außerdem gibt es Stellenhebungen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Es wird ADV eingeführt, und wir brauchen daher besser dotierte Stellen für die Systembetreuer.

Fünftens: Ausstattung der Grundbuchämter und Registergerichte mit moderner Informationstechnik! Es hat Schwierigkeiten gegeben, die Anträge in den Grundbuchämtern so zeitnah zu bearbeiten und insbesondere in den Kanzleien zu erledigen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, was mit einem erheblichen Anstieg der Zahl der Grundbuchanträge zusammenhängt. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollen wir die Möglichkeit bekommen, mehr moderne Technik anzuschaffen.

Sechstens: Der freiwillige Klausurenkurs für Referendare. Sie haben die Änderung beschlossen, daß beim zweiten juristischen Staatsexamen nur noch Klausuren geschrieben werden. Entsprechend sollen die Referendare Gelegenheit haben, Klausuren zu üben, und zwar nicht nur in den Pflichtklausurenkursen, sondern nach dem Willen des Rechtsausschusses in einem freiwillig zu besuchenden Klausurenkurs. Bezahlt werden müssen dabei natürlich diejenigen, die die Klausuren stellen, die Aufsicht während des Schreibens führen und die Klausuren hinterher besprechen. Dafür sind 420 000 DM vorgesehen.

Siebtens: Einsatz von Rauschgiftspürhunden in Justizvollzugsanstalten. Unstreitig gibt es in den Anstalten Rauschgiftprobleme. Ein Mittel, dagegen vorzugehen, sind Rauschgiftspürhunde. Wir wollen aber für die Justiz keine Hundeführer ausbilden und Hunde anschaffen, sondern vom freien Markt Rauschgiftspürhunde und Führer in Anspruch nehmen. Dafür sind die entsprechenden Mittel eingestellt.

Achtens: Zusätzliche Mittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Sie wissen: Die Vorarbeiten für den Haushalt beginnen im Januar eines Jahres. Bis zur Beschlußfassung vergehen etwa zehn Monate, in den vergangenen zehn Monaten ist derart viel in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten an Geräten zusammengebrochen, daß wir, um die Arbeit doch weiterführen zu können, um eine Ergänzung dieser Mittel bitten müssen.

Neuntens: Neubau des Amtsgerichtes Langenfeld. Der Haushalt sieht als Baumaßnahme den Neubau des Amtsgerichts Lünen vor. Ein weiterer Sorgenpunkt der Justizverwaltung von jeher ist jedoch das Amtsgericht Langenfeld, das bei seiner Gründung vor einer Reihe von Jahren unzulänglich in einem Gebäude untergebracht worden ist, welches wir von der Kommunalverwaltung übernommen haben. Wir hatten gehofft, den Betrieb in diesem unzulänglichen und sich in sehr schlechtem Zustand befindenden Gebäude aufrechterhalten zu können, bis Langenberg an der Reihe wäre. Die Gewerbeaufsicht hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Sie schließt uns das Gebäude, wenn wir nicht versprechen, innerhalb von zwei Jahren einen Ersatzbau zu errichten.

**Abgeordneter Appel (GRÜNE)** empfindet es als nicht gerade dem parlamentarischen Ablauf förderlich, wenn eine Vorlage für die Sitzung am 23. November den Abgeordneten erst am 21. zugehe.

Zur Telekom: Offensichtlich würden durch die Privatisierung der Bundespost auf die Länder im Rahmen der Mahnverfahren Kosten abgewälzt, in diesem Falle 13,625 Millionen DM. - Treffe es zu, daß die Gebühren von 30 DM pro Mahnverfahren Mehreinnahmen in Titel 111 010 in Höhe von 17,5 Millionen DM entfallen, daß Mahnverfahren für die Betroffenen teurer würden und gleichzeitig das Land das erforderliche Personal mit Mitteln im Umfange der eben genannten 13,6 Millionen DM finanziere?

Zur Problematik Rechnungsprüfungsämter: Es heiße im Etatentwurf, daß zum 01.01.1995 102 Stellen in den Einzelplan des Landesrechnungshofs verlagert würden, Versetzungen aber am Widerstand der Betroffenen oder des Landesrechnungshofs scheiterten. Ferner werde erläutert, man habe die kw-Stellen reduziert. - Folge daraus, daß die Inhaber der kw-Stellen weiterhin im Justizressort verblieben und mehr oder weniger einer Tätigkeit nachgingen, die es inzwischen nicht mehr gebe?

Zu der Thematik "Rauschgiftspürhunde": Habe sich der Justizminister überlegt, daß ihr Einsatz zu einer wesentlichen Verschärfung und möglicherweise zu Konflikten im Strafvollzug beitragen könne und was alternativ die Aufstellung von Spritzenautomaten kostete?

Auf Seite 12 werde unter Nummer 10 von der Umsetzung einer Richterinnenstelle zum Aufbau eines EU-Stellenpools gesprochen. - Welche Funktion habe dieser Pool und diese Person?

Rechtsausschuß  
46. Sitzung

23.11.1994  
ni-sto

Betreffend die "Telekom-Gebühren" erklärt **Ministerialdirigent Dr. Meyer ter Vehn (Justizministerium)**, die Vollstreckungsbeamten der Post hätten früher neben der Telefonrechnung einen Gebührenanteil vollstreckt, so daß für die Betroffenen keine Veränderung eintrete. Die Kosten für das Land würden durch die Einnahmen von 30 DM mal 850 000 Mahnanträgen gedeckt.

Die erwähnten kw-Stellen würden so abgebaut, wie der Landtag dies beschließe. Bei freiwerdenden erfolge keine Nachbesetzung. Aufgrund des viel größeren Personalkörpers des Justizministeriums im Gegensatz zu dem der Rechnungsprüfungsämter des Landesrechnungshofs fielen sie auf diese Weise schneller weg. Das Ziel der Personaleinsparung werde so wesentlich eher erreicht. Allerdings wäre im Justizressort genügend Arbeit vorhanden, während es sich frage, was die Bediensteten beim Landesrechnungshof zu tun hätten.

Im einzelnen hätten einen Teil ihrer Aufgaben verloren die bei den Landgerichten angesiedelten Bezirksrevisoren. Ohne Mühe könnten sie sich aber den reichlich vorhandenen anderen Aufgaben im Bereich der Land- und Amtsgerichte widmen. Ähnliches gelte für die bisherigen Rechnungsämter bei den Oberlandesgerichten. Ein großer Teil der Betroffenen lasse sich zum Rechnungshof versetzen, ein anderer wolle bei der Justiz bleiben und finde hier ein anderes Aufgabenfeld. Beispielsweise könnten die Beschäftigten wieder als Rechtspfleger tätig werden.

Die Stelle "EU-Pool" solle bei der Staatskanzlei eingerichtet werden und Beamt/inn/en des Landes die Möglichkeit eröffnen, Erfahrungen in der Verwaltung der Brüsseler Kommission in Brüssel selbst zu sammeln. - **Abgeordneter Appel (GRÜNE)** mutmaßt, diese Konstruktion diene zur verdeckten Verstärkung der "Abteilung EU" der Staatskanzlei.

**Ministerialdirigent Starke (Justizministerium)** geht auf das Thema "Rauschgiftspürhunde" ein. In Nordrhein-Westfalen seien jährlich etwa zwölf Rauschgifttote in den Vollzugsanstalten zu verzeichnen. Als problematisch erwiesen sich in diesem Zusammenhang die rückläufige Funktion des Zolls und die großen logistischen Probleme, die es der Polizei bereite, eine große Anzahl von Rauschgiftspürhunden zusammenzuziehen, um eine Anstalt gründlich zu revidieren. Gemäß dem Wunsch der meisten Fraktionen, etwas gegen das Rauschgift in Haftanstalten zu unternehmen, habe sich der Justizminister entschlossen, Rauschgiftspürhunde und Hundeführer vom freien Markt genauso in Anspruch zu nehmen wie dies der Bergbau und große Firmen aus Gründen der Arbeitssicherheit täten. Eine solche Maßnahme würde natürlich unter der Leitung der Justizvollzugsverwaltung stehen.

Rechtsausschuß  
46. Sitzung

23.11.1994  
ni-sto

**Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** kritisiert es, da viele Angaben aus der Vorlage seit Wochen bekannt seien, als ungehörig, den Ausschußmitgliedern diese Vorlage erst einen Tag vor der entscheidenden Sitzung zu präsentieren.

Außerdem zeigt sich Dr. Klose verwundert über die Personalpolitik: Beschäftigte, die in der Rechtspflege dringend auf anderen Positionen gebraucht würden, würden umgesetzt - eine Widersprüchlichkeit in sich. Hinzu komme, daß die Landesregierung nicht einmal über die Organisationshoheit verfüge, diese beschlossenen, wenn auch nicht sinnvollen Umsetzungen durchzuführen. Es kennzeichne die gesamte Lage, wenn Umsetzungen aufgrund der Weigerung des Landesrechnungshofs, bestimmte Leute zu übernehmen, oder des Widerspruchs der Betroffenen scheiterten.

Weiterhin werde die desolante Situation am Beispiel "Langenfeld" deutlich: Erst durch Eingreifen der Bauaufsicht würden notwendige Maßnahmen in die Wege geleitet. Seine Fraktion behalte sich vor, einen Antrag auf Überprüfung des baulichen Zustandes sämtlicher Vollzugsanstalten und Gerichtsgebäude durch die Bauordnungsämter zu stellen.

**Ministerialdirigent Dr. Meyer ter Vehn (Justizministerium)** stellt klar, daß sich sein eben gegebener mündlicher Bericht, schriftlich unter dem 21. November vorgelegt, auf einen Kabinettsbeschluß vom 8. November beziehe. Dabei sei unstrittig, daß einzelne Teile bereits vorher den Gegenstand der Diskussion gebildet hätten, doch darüber berichten könne er natürlich erst nach dem entsprechenden Kabinettsbeschluß.

Dann geht Dr. Meyer ter Vehn noch einmal ausführlich auf die Problematik "Landesrechnungshof" ein: Es handele sich um eine mit einer Personalverminderung auf dem Gebiet der Vorprüfung verbundene Neuorganisation, was für die Justiz bedeute, für die an den Landesrechnungshof übergehenden Aufgaben 65 Personen dorthin umzusetzen und 37 Stellen, die mit dem Personal an den Landesrechnungshof weitergegeben werden sollten, kw zu stellen. Der Landesrechnungshof könne das Personal aber auf Dauer nicht beschäftigen, sondern müßte erst einmal Arbeitsplätze schaffen. Man habe sich daraufhin mit Billigung der Landesregierung geeinigt, sie bei der Justiz zu belassen. Im übrigen laufe das Umsetzungsverfahren an den Landesrechnungshof einvernehmlich und in der Hoffnung, die 65 Umsetzungen bis zum Jahresende abzuschließen.

Was den baulichen Zustand der Justizgebäude anbelange, so gelte es zu berücksichtigen, daß sie zum großen Teil über 100 Jahre alt seien und daher einen immensen Erhaltungsaufwand erforderten. Die Mängel seien bekannt. In bezug auf Langen-

Rechtsausschuß  
46. Sitzung

23.11.1994  
ni-sto

feld habe sich die Hoffnung, daß seinerzeit übernommene und bekannt zweifelhafte Gebäude werde noch ein wenig halten, nicht erfüllt.

**Abgeordnetem Diegel (CDU)** sind bezüglich der 37 Stellen von seiten des Landesrechnungshofs zu den Äußerungen Dr. Meyer ter Vehns genau gegenteilige Aussagen in Erinnerung, nach denen der LRH sie sehr wohl benötige. Er werde dies zum Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle machen.

Betreffend die Auslastung der bestehenden Zentralen Mahnabteilungen in Köln, Düsseldorf und Hagen zieht Herr Diegel einen Bericht des Landesrechnungshofs heran, nach dem die Auslastung der Abteilung in Hagen nach dem Stand Ende 1993 unter 60 %, in Düsseldorf um 40 % und in Köln bei 24 % liege. Außerdem rate der Landesrechnungshof dazu, die Abteilung in Köln abzubauen. Dem widerspreche die Absicht des Justizministers, eine weitere Zentrale Mahnabteilung für den Bezirk Bonn einzurichten.

Mit Blick auf die Telekom scheint **Ministerialdirigent Dr. Meyer ter Vehn (Justizministerium)** eine Verwechslung vorzuliegen: Mahnsachen aus dem Bereich der Oberlandesgerichtsbezirke Köln und Hamm würden in Hagen bearbeitet; ihre Zahl steige ständig. Im übrigen würden Mahnsachen bei allen Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Düsseldorf bearbeitet, und zwar unter erheblichen Schwierigkeiten, was deren Menge anbelange. Die Auslastung "60 %" könnte sich allenfalls auf die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren beziehen. - **Abgeordneter Diegel (CDU)** hält dies für möglich.

*Anträge der Fraktionen zum Entwurf des Einzelplans 04 (s. Anlage 1)*

(Die hier aufgeführten laufenden Nummern beziehen sich auf die Anlage 1, der auch die Abstimmungsergebnisse zu entnehmen sind.)

zur lfd. Nr. 1:

Nach den Worten des Sprechers der Fraktion der CDU, **Abgeordnetem Dr. Klose**, stimmt seine Fraktion diesem Antrag zu, da sie Stellenbesetzungssperren schon immer als absurd eingestuft habe: Entweder nämlich könne auf die Arbeit des Stellen-

inhabers ganz verzichtet werden - dann müsse die Stelle wegfallen -, oder sie sei nötig und dürfe in diesem Falle nicht durch eine Besetzungssperre unmöglich gemacht werden.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag aus demselben Grunde enthalten, so **Abgeordneter Appel**.

zur lfd. Nr. 2:

Da die Inbetriebnahme der neuen JVA Aachen lange bekannt und voraussehbar gewesen sei, so **Abgeordneter Dr. Hahn (CDU)**, mute der Verzicht auf die Etatisierung der Stellen im Haushaltsentwurf an, als habe die Landesregierung der SPD-Fraktion damit, daß sie diesen Antrag stellen dürfe, etwas Gutes tun wollen.

**Abgeordneter Appel (GRÜNE)** begründet die Ablehnung dieses Antrags durch seine Fraktion: Die ursprünglichen Planungen seien dahin gegangen, mit Inbetriebnahme der neuen JVA Aachen andere Anstalten zu schließen. Nun aber habe sich die Praxis geändert: Es werde zuwenig Gebrauch von Halb- und Zweidrittel-Strafen gemacht, und nach Auffassung der GRÜNEN werde ohnehin zuviel eingesperrt. Sie seien grundsätzlich gegen die Errichtung neuer Gefängnisse.

**Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** charakterisiert es als Witz, eine neue Anstalt in Betrieb nehmen zu wollen und erst jetzt und nicht, wie vernünftig, vor drei Jahren dafür Anwärterstellen zu beantragen. Auch an diesem Beispiel werde das Fehlen einer Gesamtlinie in der Personalpolitik erkennbar.

zu den lfd. Nrn. 3 und 4:

**Abgeordneter Dr. Haak (SPD)** spricht nicht gegen den Antrag Nr. 4, sieht im Antrag Nr. 3 aber keinen geeigneten Deckungsvorschlag: Aus der Oppositionsrolle heraus sei es legitim, die Öffentlichkeitsarbeit als Reservetopf zu betrachten, doch werde aus diesem Topf im Justizressort nicht etwa politische Propaganda, sondern zum größten Teil die Erstellung von Broschüren für rechtsratsuchende Bürger gezahlt.

Rechtsausschuß  
46. Sitzung

23.11.1994  
ni-sto

**Abgeordneter Appel (GRÜNE)** sieht das Problem beim Öffentlichkeitsset in dem Mangel an Spezifizierung: Mitteln für die eben erwähnten Informationsbroschüren könne durchaus zugestimmt werden.

Dem Antrag Nr. 4 könne unter dem Vorbehalt, daß im Justizministerium einmal über die Organisation der Weiterbildung von Bewährungshelfern nachgedacht werde, zugestimmt werden. Es frage sich nämlich, ob der finanzielle Aufwand für die Weiterbildung des einzelnen Bediensteten durch eine dezentrale Organisation der Veranstaltungen und damit die Vermeidung von immensen Fahrtkosten nicht vergrößert werden könnte.

Außerdem wünscht Herr Appel Auskunft, ob für diese Art Weiterbildung nicht auch der "Drogentopf" des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales angezapft werden könnte.

**Abgeordneter Diegel (CDU)** stellt klar, seine Fraktion habe mit dem Deckungsvorschlag - lfd. Nr. 3 - nicht den Titel, der mit "Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Ministeriums" überschrieben ist, angegriffen. Während dieser Titel mit 200 000 DM ausgestattet sei, enthalte der sogenannte Propagandatitel 110 000 DM.

**Ministerialdirigent Dr. Meyer ter Vehn (Justizministerium)** erläutert, im Rahmen der im Haushalt vorveranschlagten Mittel sei vorgesehen, für die Drogenberatung durch die Bewährungshelfer zwei Veranstaltungen von jeweils einer Woche Dauer mit je 20 Leuten durchzuführen. Das Ministerium sehe sich nicht in der Lage, die in Kap. 04 020, Tit. 531 11 vorgesehenen 110 000 DM um 34 000 DM zu reduzieren. Benötigt würden im einzelnen: 5 000 DM für das Abonnement von dpa, Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Behörden, Ausgaben für Kranzspenden. Verhandlungen mit dem MAGS über weitere Mittel, um zusätzliche Veranstaltungen zu dem in Rede stehenden Themenkreis durchzuführen, fänden statt.

#### Gesamtabstimmung:

Zur Gesamtabstimmung gibt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** für seine Fraktion folgende Erklärung ab: Es habe sich wieder einmal die Absurdität von Haushaltsberatungen dieser Art gezeigt. Denn innerhalb eines so begrenzten Etats wie des Einzelplans 04 mit Verschiebungen und Deckungsvorschlägen operieren zu müssen,

erweise sich als unvernünftig. Daraus resultiere ein wesentlicher Grund für die Ablehnung des Etats durch die CDU-Fraktion.

Als positiv und sicherlich Erfolg der vielfältigen Kritik aus der Öffentlichkeit und dem Landtag wertet **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** die Aufstockung der Mittel für Informationstechnik in der Ergänzungsvorlage Drucksache 11/7970. Dr. Klose bezieht sich dann auf die Erläuterungen zu Kap. 04 020, Titelgruppe 60 - Ausgaben für Informationstechnik -, wenn er zitiert: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen bei Kapitel 04 040, Tit. 111 10 erhöhen die Ansätze der Titelgruppe um bis zu 6 Millionen DM."

Dieses Vorgehen widerspreche seines Erachtens den Haushaltsgrundsätzen: Einnahmen in einer Position könnten nicht, ohne daß sie dem allgemeinen Haushalt zufließen, gleich für die Ausgaben in einer anderen Position genutzt werden.

Nach den Worten des **Ministerialdirigenten Dr. Meyer ter Vehn (Justizministerium)** dienen die Mittel zum Ausbau der Informationstechnik in den Grundbuchämtern. Dem Bürger werde dort ein Service angeboten, für den er bezahle. Die so erzielten Einnahmen sollten zumindest zu einem Teil wiederum der Verbesserung der speziellen Leistungen eben der Grundbuchämter zugute kommen.

**Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** anerkennt den Zweck, hegt aber Zweifel, ob der Landesrechnungshof ein solches Verfahren billigen würde.

Ausnahmen von dem Haushaltsgrundsatz, alle Einnahmen und Mehreinnahmen nur zur Deckung des Gesamthaushalts ohne Bindung an einzelne Ausgabepositionen zu verwenden, kann der Haushaltsgesetzgeber durch Zufließvermerke gewähren, und zwar bei einer strikten sachlichen Bindung zwischen den Mehreinnahmen und der damit finanzierten Ausgabe. Dies sei dem Finanzminister, wie **Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium)** mitteilt, entsprechend vorgetragen worden: Höhere Aktivitäten durch mehr Automation in den Grundbuchämtern.

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Rechtsausschuß  
zum Einzelplan 04

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Zum Haushaltgesetz, § 7 a, Seite 16 Herausnahme der Sozialarbeiter/innen in der Strafrechtspflege sowie der Justizwachmeister aus der Stellenbesetzungssperre</p> <p>§ 7a Abs. 1 Satz 5 Buchst. a ist wie folgt neu zu fassen:</p> <p>"Von der Besetzungssperre ausgenommen sind a) im Geschäftsbereich des Justizministeriums: Stellen für Angestellte zur Übernahme von Auszubildenden nach bestandener Abschlußprüfung, Planstellen und Stellen in Kapitel 04 050 sowie in Kapitel 04 040 alle Planstellen und Stellen des gehobenen Sozialdienstes und die Planstellen und beamteten Hilfsstellen des einfachen Dienstes."</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Ausweislich der Antwort der Landesregierung vom 24.5.1994 auf die Große Anfrage der CDU zur Lage der Rechtspflege - Drs. 11/7191 Seite 106 ist die Bewährungs- und Führungsaufsicht mit einer Probandenzahl von 1:63 ("Richtwert" von 1:45) ohnehin in starkem Maße überlastet. In der Gerichtshilfe stehen den 19 Staatsanwaltschaften des Landes insgesamt nur 43 Stellen zur Verfügung.</p> <p>Die Herausnahme der in erster Linie für die Sicherheit innerhalb der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für einen störungsfreien Ablauf des Sitzungsdienstes zuständigen Justizwachmeister erscheint im Hinblick auf das abzudeckende Sicherheitsbedürfnis geboten.</p> <p>An Mehrkosten entstehen jährlich ca. 1,5 Mio DM, von denen 0,5 Mio DM auf die Gruppe der in der Strafrechtspflege tätigen Sozialarbeiter/innen (697 Stellen) entfallen.</p>	<p>SPD <i>Ja</i> CDU <i>Ja</i> F.D.P. <i>Enthaltung</i> GRÜNE <i>Enthaltung</i></p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
2	SPD	<p>Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 20 056</p> <p>"Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst", Seite 116 f.</p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsmöglichkeiten für Justizvollzugs- obersekretärwärter/innen (Bes.Gr. A7) um 70 von 301 auf 371 unter gleichzeitiger Erhöhung des Ansatzes (70 x 6/12 von 30 000 DM)</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>24 614 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1 050 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>25 664 000 DM</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Erhöhung der Anwärterstellen im Hinblick auf die Inbetriebnahme der neuen JVA Aachen bei gleichzeitiger Fortführung der alten JVA Aachen dringend geboten.</p>	von	24 614 000 DM	um	1 050 000 DM	auf	25 664 000 DM	<p>SPD <i>Jä</i> CDU <i>Jä</i> F.D.P. <i>Entscheidend</i> GRÜNE <i>nein</i></p>
von	24 614 000 DM								
um	1 050 000 DM								
auf	25 664 000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 04 020            Titel 531 11 - Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Der Ansatz wird um 34 000 DM reduziert.</p> <p><u>Begründung:</u>            Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage müssen die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit gesenkt werden.</p>	SPD <i>nein</i> CDU <i>ja</i> F.D.P. <i>ja</i> GRÜNE <i>keine Abstimmung</i>
4	CDU	<p>Kapitel 04 040            Titel 525 60 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten</p> <p>Der Ansatz wird um 34 000 DM erhöht.</p> <p><u>Begründung:</u>            Bewährungshelferinnen und -helfer werden mit einer ständigen Verschlechterung der Lebenslagen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert. Immer größerer Raum nimmt die Arbeit mit Suchtmittelabhängigen ein. Nach einer internen Erhebung eines Arbeitskreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer sind mittlerweile ca. 35 % aller Probandinnen und Probanden Konsumenten illegaler Drogen. Dazu kommen eine Arbeitslosenquote von ca. 50 % sowie zunehmende Schwierigkeiten im Bereich der Wohnraumversorgung. Um diesen veränderten quantitativen und qualitativen Bedingungen in der Bewährungshilfe gerecht zu werden, ist eine deutliche Aufstockung der Fortbildungsmittel notwendig.</p>	SPD <i>nein</i> CDU <i>ja</i> F.D.P. <i>ja</i> GRÜNE <i>nein</i>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	<p>Kapitel 04 040                      Titel 684 10 - Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene</p> <p>Beantragt wird eine Ergänzung der Erläuterung dieses Titels: Die vorgesehene Erhöhung von 325 000 DM soll der Beratungsstelle Maßstab e. V., Verein für eine soziale Zukunft in Köln, zugute kommen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Verein "Maßstab e. V." bemüht sich um die Resozialisierung Straffälliger im gesamten Bezirk Mittelrhein und benötigt Zuschüsse zu seinen Kosten. Die CDU-Fraktion hat bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres entsprechende Zuwendungen beantragt.</p>	<p>SPD                      CDU                      F.D.P.                      GRÜNE</p> <p><i>ja ja ja ja</i></p>